

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung für Jugend und Gesundheit
Gesundheitsamt - Zahnärztlicher Dienst -
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Gesundheitsamt, D 10820 Berlin



Informationen zum Datenschutz

Stand 21.07.2023

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

der Schutz der personenbezogenen Daten Ihres Kindes ist uns wichtig.

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck der Zahnärztliche Dienst Daten erhebt, verarbeitet, speichert oder übermittelt. Diese Information dient dazu, Sie über Ihre Rechte bezüglich des Datenschutzes aufzuklären.

**Verantwortlicher für die
Datenverarbeitung:**

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
von Berlin
vertreten durch Herrn Oliver
Schworck Bezirksstadtrat und Leitung
der Abteilung Jugend und
Gesundheit
Rathausstr. 27, 12105 Berlin
Telefon: (030) 90277 8701
E-Mail: post@ba-ts.berlin.de

**Ansprechpartner beim
Verantwortlichen:**

Zahnärztlicher Dienst Tempelhof-
Schöneberg
Rathausstr. 27, 12105 Berlin
Telefon: (030) 90277 6520
E-Mail:
[post.zahnaerztlicherdienst@ba-
ts.berlin.de](mailto:post.zahnaerztlicherdienst@ba-ts.berlin.de)

**Sie erreichen den zuständigen
Datenschutzbeauftragten unter:**

Bezirksamt Tempelhof-
Schöneberg von Berlin
Datenschutzbeauftragter
Herr Mugler
Rathaus Schöneberg,
Zimmer 153, 10820 Berlin
E-Mail: [post.datenschutz@ba-
ts.berlin.de](mailto:post.datenschutz@ba-ts.berlin.de)

1 Zweck der Datenverarbeitung

Der gesetzliche Auftrag des Zahnärztlichen Dienstes als Bereich des Gesundheitsamtes ist die Förderung der Mundgesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16 Lebensjahren. Hierzu ist das Erheben und Verarbeiten personenbezogener Daten insbesondere von Gesundheitsdaten erforderlich. Dazu zählen vor allem Name, Vorname und Geburtsdatum Ihres Kindes sowie die Zugehörigkeit zu einer vorschulischen oder schulischen Einrichtung, ggf. eines Heimes; im Falle der Datenerhebung nach KitaFÖG ebenfalls die Adresse Ihres Kindes sowie die Namen und Adressen der sorgeberechtigten Personen.

2 Empfang und Weitergabe der Daten

Zur Durchführung unserer Aufgaben, wie der Vorsorgeuntersuchungen und Gruppenprophylaxe, erhalten wir erforderliche personenbezogene Daten und Gesundheitsdaten von Kindertagesstätten und Schulen sowie (Zahn-) Ärzten, bei denen Ihr Kind in Behandlung ist (z.B. Behandlungsbestätigungen) oder von anderen öffentlichen Institutionen gemäß § 9 Abs. 2 KitaFöG, § 52 Absatz 2 und 3, sowie § 64 Absatz 3 und 8 Schulgesetz Berlin, in Verbindung mit dem § 21 SGB V.

Durch den Zahnärztlichen Dienst werden außerdem die Art und Anzahl der bei den Kindern angewendeten krankheitsvorbeugenden Maßnahmen dokumentiert. Dazu zählt die Befundung der Zähne und des Zahnfleisches, der Mundhöhle und beider Kiefer sowie die Mundhygiene, ggf. ergänzt durch anamnestische Angaben. Die Empfehlungen zu weiteren krankheitsvorbeugenden Maßnahmen und Untersuchungen sowie zum weiteren Behandlungsbedarf werden ebenfalls festgehalten.

Dokumente und Unterlagen, welche Sie uns zukommen lassen, werden den von uns erhobenen Daten beigefügt. Anrufe und E-Mails von Ihnen werden in der Regel mit Datum und Anlass dokumentiert.

Wir übermitteln Ihre Daten nur an andere berechtigte Empfänger, wenn dieses gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Empfänger der personenbezogenen Daten können andere öffentliche Stellen (z. B. andere Behörden) sein.

Für bevölkerungsbezogene Auswertungen oder einrichtungsbezogene Auswertungen werden ausschließlich anonymisierte Daten zur Mundgesundheit verarbeitet oder weitergeleitet, wenn dafür ein gesetzlicher Auftrag besteht und Regelungen vorliegen, zum Beispiel der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V. (LAG).

3 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bildet Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 Berliner Datenschutzgesetz. Die Datenerhebung ergibt sich aus den gesetzlichen Grundlagen, nach denen das Gesundheitsamt tätig wird; wie insbesondere dem Berliner Gesundheitsdienstgesetz (§§ 1 ff.) und den allgemeinen Vorschriften des § 21 SGB V, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes (KiSchuG), dem Schulgesetz und dem Kindertagesstätten-Förderungsgesetz (KitaFöG).

Zudem ist der Zahnärztliche Dienst zur Dokumentation verpflichtet (§ 7 Berufsordnung für Zahnärzte, § 630f BGB). Alle personenbezogenen Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden nur mit Ihrer Zustimmung bzw. zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages an Dritte weitergegeben. Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (z.B. nach

§ 11 Bundeskinderschutzgesetz) dürfen Daten ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

4 Speicherung der Daten

Die hier erhobenen Daten werden auf der Grundlage von § 7 der zahnärztlichen Berufsordnung und gemäß § 630f BGB für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt und anschließend gelöscht bzw. vernichtet, soweit keine anderen gesetzlichen Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

5 Ihre Rechte

Werden personenbezogene Daten Ihres Kindes verarbeitet und sind Sie damit Betroffener im Sinne der DSGVO so haben Sie gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte:

Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen über die Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten sowie über die Empfänger, gegenüber denen Daten offengelegt wurden und über die Herkunft der Daten, wenn die Rechte Dritter dem nicht entgegenstehen.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sie können die Berichtigung unrichtiger Daten Ihres Kindes verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Sie haben grundsätzlich das Recht, die Löschung der Daten Ihres Kindes zu verlangen; in der Regel stehen dem jedoch die o.g. Rechtsgrundlagen, d.h. die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen entgegen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Damit Sie die Datenverarbeitung einschränken können,

- a) müssen Sie bestreiten, dass die personenbezogenen Daten richtig sind,
- b) muss die Verarbeitung unrechtmäßig sein und Betroffene statt einer Löschung eine Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten fordern,
- c) muss der Verantwortliche die personenbezogenen Daten nicht länger für eine Verarbeitung, aber für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- d) müssen Betroffene einer Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersprochen haben, solange noch nicht sicher ist, ob der Verantwortliche berechtigte Gründe hat, die das Interesse der Betroffenen überwiegen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Sie können verlangen, eine Kopie der Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten. Dieses Recht besteht nicht, solange es sich um eine Verarbeitung handelt, die zur Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse erforderlich ist (Art. 20 Abs. 3 DSGVO).

Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben grundsätzlich ein Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitung, die im öffentlichen Interesse liegen, die in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Wie unter 4. genauer erläutert, gilt für zahnärztliche Untersuchungsbefunde eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren, weshalb kein Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung innerhalb dieser Frist besteht. Sollte einer dieser genannten Vorgänge zutreffen, erhalten Sie darüber eine Mitteilung, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden (Art. 19 DSGVO).

Eine weitere Einschränkung ergibt sich bei den anonym übermittelten Daten, die der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung im Land Berlin im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Übermittlung der Daten ohne Angabe von Namen, Tag der Geburt und Anschrift ist nach der Übermittlung eine Zuordnung zu einer bestimmten Person nicht mehr möglich. Somit besteht das Recht auf eine Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten ebenfalls nicht.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO)

Sie haben gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Hierzu können Sie Kontakt aufnehmen mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit,

Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin, Telefon +49 30 13889-0, Fax +49 30 2155050,
[E-Mail an Datenschutz](#)

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Im Auftrag

Ihr Zahnärztlicher Dienst Tempelhof-Schöneberg